

26.02.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Interimsentschließung zur Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Annahme eines Zusatzes zum Protokoll über die Satzung der Europäischen Investitionsbank

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 06998 - vom 26. Februar 1993. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 12. Februar 1993 angenommen.

Interimsentschließung zur Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Annahme eines Zusatzes zum Protokoll über die Satzung der Europäischen Investitionsbank

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 236 des EWG-Vertrags,
 - in Kenntnis des Schreibens des Rates vom 3. Februar 1993 zur Einholung seiner Stellungnahme zu dem Vorschlag der Einberufung einer Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Annahme eines Zusatzes zum Protokoll über die Satzung der Europäischen Investitionsbank (C3-0036/93),
 - gestützt auf Artikel 75 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses vom 9. Februar 1993, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik vom 8. Februar 1993 sowie der mündlichen Stellungnahmen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften,
 - in Kenntnis des Zwischenberichts des Institutionellen Ausschusses (A3-0048/93),
- A. in der Erwägung, daß der Rat dem Europäischen Parlament mit Schreiben vom 3. Februar 1993 einen Antrag auf Konsultation gemäß Artikel 236 des EWG-Vertrags übermittelt und darin den Wunsch geäußert hat, daß das Europäische Parlament seine Stellungnahme zu einem Vorschlag der Kommission vom 12. Januar 1993 nach dem in Artikel 75 seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Dringlichkeitsverfahren abgibt,
- B. in der Erwägung, daß in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 1992 in Edinburgh die Errichtung eines Europäischen Investitionsfonds vorgesehen ist,
- C. in der Erwägung, daß es dem Rat möglich gewesen wäre, im Geiste einer guten interinstitutionellen Zusammenarbeit das Europäische Parlament möglichst rasch nach der Vorlage des Kommissionsvorschlags zu befassen,
- D. in der Erwägung, daß die Errichtung eines Europäischen Investitionsfonds dazu bestimmt ist, den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa zu fördern und im besonderen den Binnenmarkt und den wirtschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und zu diesem Zweck durch Investitionen in große, im gemeinschaftlichen Interesse liegende Investitionsvorhaben die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen,
- E. in der Erwägung, daß die Satzung des Europäischen Investitionsfonds noch nicht abgefaßt wurde und daher dem Europäischen Parlament jetzt noch nicht zur Prüfung vorgelegt werden kann,

1. gibt seine befürwortende Stellungnahme zur Einberufung einer Regierungskonferenz im Hinblick auf die Annahme eines Zusatzes zum Protokoll über die Satzung der EIB ab, jedoch vorbehaltlich einer eingehenden sachlichen Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse, sowie vorbehaltlich der Einberufung einer interinstitutionellen Konferenz, die mit der Annahme eines Textes, der von den drei Institutionen im gegenseitigen Einvernehmen ausgearbeitet wurde, betraut wird;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Interimsentschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Nicolas ESTGEN
Vizepräsident